

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(12. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Maria Eichhorn, Dr. Maria Böhmer,
Antje Blumenthal, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/1983 –**

Frauen und Männer beim Wiedereinstieg in den Beruf fördern

A. Problem

Die Initianten des Antrags stellen fest, viele Frauen und Männer wollten Familie und Erwerbstätigkeit miteinander vereinbaren. Die Arbeitgeber seien vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel auf die Kompetenz gut ausgebildeter und motivierter Frauen und Männer angewiesen, wobei gerade der Anteil gut ausgebildeter weiblicher Arbeitskräfte steige. Die 14. Shell-Jugendstudie habe gezeigt, dass 80 Prozent der jungen Menschen eine Familie gründen wollten, diesen Wunsch aber oftmals nicht umsetzten. Ursache hierfür sei das Fehlen vielfältiger und bedarfsgerechter Betreuungsangebote sowie eine angemessene Unterstützung von Eltern beim Wiedereinstieg in den Beruf. Nach einer Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung stiegen knapp 60 Prozent der westdeutschen und 78 Prozent der ostdeutschen Frauen drei Jahre nach der Geburt eines Kindes wieder ins Erwerbsleben ein, wobei seit 1992 die Präferenz für Teilzeittätigkeiten deutlich angestiegen sei. Die Antragsteller fordern in diesen Fällen eine Reihe von Maßnahmen zur Erleichterung des Wiedereinstiegs in den Beruf.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine Angaben.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 15/1983 abzulehnen.

Berlin, den 22. April 2004

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kerstin Griese
Vorsitzende

Christel Humme
Berichterstatterin

Maria Eichhorn
Berichterstatterin

Irmingard Schewe-Gerigk
Berichterstatterin

Ina Lenke
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Christel Humme, Maria Eichhorn, Irmingard Schewe-Gerigk und Ina Lenke

I. Überweisung

Der Antrag auf Drucksache 15/1983 wurde in der 100. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. März 2004 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend federführend sowie dem Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, dem Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller führen aus, die Fraktion der CDU/CSU stelle die Wahlfreiheit für Männer und Frauen in den Mittelpunkt ihrer Familienpolitik. Entscheidend für einen erfolgreichen Wiedereinstieg ins Erwerbsleben seien insbesondere vielfältige, auf die Wünsche der Eltern abgestimmte und bedarfsgerechte Angebote der Kinderbetreuung für alle Altersgruppen. Darüber hinaus würden Unternehmen und Verwaltungen, die ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützten und Voraussetzungen für einen erfolgreichen Wiedereinstieg in den Beruf böten, davon dauerhafte Vorteile haben. Ein besonderes Problem beim Wiedereinstieg in den Beruf sei, dass Berufsrückkehrer und Berufsrückkehrerinnen ohne Leistungsbezug von einigen Instrumenten der aktiven Arbeitsförderung ausgeschlossen seien. Die Absenkung der Freibeträge beim Partnereinkommen und beim Vermögen könne die Situation für Frauen zusätzlich erschweren. Die Erfahrungen zeigten, dass Sozialhilfeempfängerinnen insbesondere aufgrund der Betreuung von Kindern, aber auch wegen der Anrechnung des Einkommens bei der Sozialhilfe an einer Erwerbstätigkeit gehindert würden.

Bei allen Reformschritten am Arbeitsmarkt sei die besondere Situation von Familien zu berücksichtigen. Ein wichtiges Ziel müsse dabei die Gewährleistung einer selbstbestimmten Lebensführung von Frauen sein. Dafür seien Weiterbildungsmaßnahmen nach Familienphasen, die gerechte Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen Frauen und Männern sowie gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit Voraussetzung.

Die Initianten des Antrags stellen sodann eine Reihe von Forderungen auf. Hierzu gehört die Entwicklung und Förderung von Konzepten in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, um Erziehende beim Wiedereinstieg zu unterstützen, die Unterstützung des Aufbaus einer Datenbank zur Ausschöpfung familienfreundlicher Maßnahmen in Betrieben sowie die Förderung von Modellversuchen, Forschungsvorhaben und Maßnahmen der Wirtschafts- und Arbeitsförderung unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf beide Geschlechter. Außerdem müssten die Länder bei der Schaffung vielfältiger und bedarfsgerechter Betreuungsangebote für Kinder aller Altersstufen unterstützt und die künftigen Jobcenter verpflichtet werden, Familien mit Kindern auch bei der Suche nach Betreuungsmöglichkeiten behilflich zu sein. Schließlich sei der Forderung der Union nach einer Aktivierung der Beschäftigungspotenziale im Niedriglohnbereich umfassend nachzukommen und es müssten geeignete In-

strumente für einen verbesserten Hinzuverdienst geschaffen werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat in seiner 54. Sitzung am 31. März 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Mit demselben Stimmenverhältnis haben auch der **Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung** in seiner 60. Sitzung am 31. März 2004 und der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** in seiner 34. Sitzung am 31. März 2004 die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

1. Abstimmungsergebnis

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Vorlage in seiner 31. Sitzung am 31. März 2004 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP beschlossen, den Antrag abzulehnen.

2. Inhalt der Ausschussberatungen

In den Ausschussberatungen erläuterte die **Fraktion der CDU/CSU**, heute hätten Mädchen im Schnitt durchgehend eine bessere Ausbildung als Jungen, sie stellten die Mehrheit der Abiturienten und verließen die allgemeinbildenden Schulen durchschnittlich mit höheren Bildungsabschlüssen als ihre männlichen Mitschüler. Im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gäben die meisten jungen Leute allerdings an, wenn sie eine Familie gründeten, wollten sie sich auch ein, zwei oder drei Jahre dem Kind widmen können. Eine längere Abwesenheit im Beruf erzeuge indes große Probleme weshalb es erforderlich sei, die Möglichkeiten des Wiedereinstiegs zu erleichtern. Grundsätzlich sei eine familienfreundlichere Einstellung der Arbeitswelt erforderlich, wobei insbesondere die Flexibilisierung von Arbeitszeiten, der Ausbau von Telearbeitsplätzen sowie Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung des Kontakts zum Betrieb während der Erziehungszeit wichtige Punkte seien. Darüber hinaus müsse stärker ins Bewusstsein gerückt werden, dass soziale Kompetenzen wie Teambereitschaft, Organisationsfähigkeit und Konfliktmanagement, die durch Familienarbeit ganz selbstverständlich erworben bzw. gestärkt würden, auch im Erwerbsleben wichtige Führungsqualitäten seien. Insgesamt sei es wichtig, jungen Frauen und Männern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen, was eine entsprechende Wahlfreiheit voraussetze. Dazu gehöre insbesondere auch, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Frauen und Männer eine

Zeitlang aus dem Beruf aus- und später ohne Probleme wieder einsteigen könnten.

Speziell zu der Forderung nach Aktivierung der Beschäftigungspotenziale im Niedriglohnbereich führte die Fraktion der CDU/CSU aus, es sei besser, Frauen und Männer mit geringen Löhnen und Lohnzusatzleistungen durch den Staat (Kombilohn) zu beschäftigen, als sie der Arbeitslosigkeit zu überlassen. Gerade Langzeitarbeitslose hätten die geringsten Chancen, wieder eine Beschäftigung zu erhalten.

Die **Fraktion der SPD** betonte, man stimme mit den Antragstellern darin überein, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern sei. Die Wahlfreiheit müsse sich – und zwar sowohl für Frauen als auch für Männer – gleichwertig auf Familienarbeit und Erwerbsarbeit beziehen. Ebenso sei dem Antrag in der Zielsetzung zuzustimmen, eine selbstbestimmte Lebensführung von Frauen zu gewährleisten.

Soweit der Antrag Konzepte für eine Zusammenarbeit mit der Wirtschaft fordere, um durch freiwillige Maßnahmen den Wiedereinstieg in das Erwerbsleben zu erleichtern, sei insbesondere auf die unter dem Dach der „Allianz für die Familie“ gebündelten Initiativen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für eine bessere Balance von Familie und Arbeitswelt hinzuweisen. Auch die meisten der im Antrag enthaltenden Forderungen zur Arbeitsmarktpolitik seien mittlerweile bereits Bestandteil der gesetzlichen Regelungen. Beispielsweise erfüllten die getroffenen Regelungen im SGB II bereits die in dem Antrag erhobene Forderung, die künftigen Jobcenter sollten Familien mit Kindern nicht nur bei der Beschäftigungssuche, sondern auch bei der Suche nach Betreuungsmöglichkeiten unterstützen.

Nicht zustimmen könne die SPD allerdings der Forderung nach einer Ausweitung des Niedriglohnssektors. Wenn Frauen in die Lage versetzt werden sollten, ein eigenständiges, unabhängiges Leben zu führen, müssten sie auch eine existenzsichernde Arbeit haben. Bereits jetzt würden 75 Prozent der Minijobs von Frauen wahrgenommen; bei haushaltsnahen Dienstleistungen betrage die Quote sogar 93 Prozent. Unter arbeitsmarkt- und frauenpolitischen Gesichtspunkten sei dies auch deshalb bedenklich, weil die betroffenen Frauen keine Ansprüche in der Rentenversicherung erwürben.

Die **Fraktion der FDP** wies ebenfalls darauf hin, das Frauen und Männer mehr Chancen haben wollten, sich trotz

Karriere intensiver ihrer Familie zu widmen. Schon allein eine Steigerung der Frauenerwerbsquote auf das skandinavische Niveau würde die mit der demografischen Entwicklung verbundenen Finanzprobleme in der umlagefinanzierten Rentenversicherung spürbar abschwächen. Die Fraktion unterstütze insbesondere das Verlangen nach Förderung von Forschungsvorhaben zur Messbarkeit von Familienkompetenzen. Sie kritisierte, dass nach aktuellen Umfrageergebnissen in der Bundesrepublik erstmals ein Abwuchs von Betreuungsplätzen zu verzeichnen sei, insbesondere weil in den neuen Bundesländern viele Kindergärten und Krippen schließen müssten. Hervorzuheben sei auch die in dem vorliegenden Antrag enthaltene Forderung, Maßnahmen der Arbeits- und Wirtschaftsförderung konsequent unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf beide Geschlechter durchzuführen. In diesem Zusammenhang sei zu betonen, dass die FDP als einzige Fraktion einen konkreten Vorschlag zur Abschaffung der Steuerklasse V vorgelegt habe. Diese Steuerklasse stelle eine psychologische Hürde für Frauen dar, die wieder in den Beruf einsteigen wollten. Männer seien hingegen hiervon nicht in gleicher Anzahl betroffen.

Auch die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte die Notwendigkeit einer Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In dem vorgelegten Antrag seien dazu viele positive Elemente enthalten wobei festzustellen sei, dass viele dieser Forderungen von der Koalition bereits umgesetzt würden. Dies betreffe beispielsweise die Forderungen nach einer Verpflichtung der künftigen Jobcenter, Familien mit Kindern auch bei der Suche nach Betreuungsmöglichkeiten behilflich zu sein, die Forderung nach finanzieller Unterstützung der Kommunen beim Ausbau der Kinderbetreuung und die Forderung nach dem Bemühen um mehr freiwillige Vereinbarungen mit der Wirtschaft.

Im Hinblick auf die Forderung nach einer Aktivierung der Potenziale im Niedriglohnbereich sei zunächst auf die bereits bestehende Möglichkeit der 400-Euro-Jobs hinzuweisen. Im Übrigen sollte dieser Bereich jedoch nicht ausgeweitet werden, damit nicht weiterhin eine Zerstörung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen entstehe. Gerade im Hinblick auf den Gedanken des gender mainstreaming müsse dafür gesorgt werden, dass Frauen in der Lage seien, sich selbst zu ernähren. Sie dürften deshalb nicht auf die Billigjobs verwiesen werden.

Berlin, den 22. April 2004

Christel Humme
Berichterstatterin

Maria Eichhorn
Berichterstatterin

Irmingard Schewe-Gerigk
Berichterstatterin

Ina Lenke
Berichterstatterin